

Münchner Umweltpreis - Geschäftsordnung -

§ 1 Der Preis

Der Münchner Umweltpreis ist eine Auszeichnung der Landeshauptstadt München. Er wird alle zwei Jahre für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes verliehen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Für den Preis können sich alle natürlichen und juristischen Personen bewerben, deren innovative Ideen und Projekte, erfolgreiche Beiträge oder Lebensleistungen im Zeichen der Preiskriterien für ein zukunftsfähiges München stehen, also bspw. Privatpersonen, Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Vereine, Verbände, private oder ehrenamtliche Initiativen. Voraussetzung ist, dass sie einen Münchenbezug haben, also entweder in München wohnhaft sind oder das Projekt in München durchgeführt wird.

Ausgeschlossen sind natürliche und juristische Personen, bei deren Projekt(en) eine Gewinnerzielungsabsicht ausschlaggebend ist.

§ 3 Jury

Die ehrenamtliche Jury besteht aus zehn ehrenamtlichen Stadträt*innen sowie dem Referenten/der Referentin für Klima- und Umweltschutz (RKU), der/die zugleich auch den Vorsitz innehat.

Die Entscheidungen der Jury fallen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende mit zweifachem Stimmrecht.

Die Sitzungen der Jury sind nicht-öffentlich. Alle Bewerbungen oder Vorschläge werden vertraulich behandelt.

Die Jury kann über Änderungen zu Bestimmungen des Umweltpreises befinden.

§ 4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Umweltpreises liegt beim RKU. Sie beinhaltet insbesondere:

- Ausschreibung
- Öffentlichkeitsarbeit und Pflege des Internetauftritts
- Beratung und Information von Interessenten
- Vorprüfung der eingegangenen Bewerbungen
- Organisation der Jury-Sitzung
- Information der Preisträger*innen und Absagen
- Information des Stadtrates durch eine Bekanntgabe über die Juryentscheidung und Preisverleihung in nicht-öffentlicher Sitzung
- Erstellen der Urkunden
- Organisation und Durchführung des Festaktes
- Auszahlung des Preisgeldes

§ 5 Bewertungskriterien

Die Kriterien für die Vergabe einer Auszeichnung können seitens des RKU alle zwei Jahre vorab neu festgelegt werden. Sie orientieren sich dabei insbesondere an den nachfolgenden Grundsätzen:

- Münchenbezug (Bewerber*innen sind in München wohnhaft und/oder das Projekt wurde in München durchgeführt.)
- Umsetzung (Das Projekt ist bereits realisiert und wird umgesetzt.)
- Wirksamkeit (Das Projekt hat einen hohen ökologischen Nutzen und wirkt sich positiv auf den Umweltschutz aus.)
- Innovationsgehalt (Das Projekt bietet neue Ansätze, um den Umweltschutz zu fördern und hat einen transformativen Charakter.)
- Wiederholbarkeit (Das Projekt ist leicht praktisch umsetzbar, regt zur Nachahmung an und lässt sich ggf. auf andere Standorte übertragen.)
- Kontinuität (Das Projekt ist darauf ausgelegt, langfristig zu existieren.)
- Förderung der Umweltgerechtigkeit (Das Projekt trägt dazu bei, die Ungleichverteilung von Umweltbelastungen innerhalb der Gesellschaft zu bekämpfen.)
- Professionalität der Umsetzung (Das Projekt wird fachkundig und kompetent umgesetzt.)

§ 6 Würdigung der prämierten Beiträge

Der Umweltpreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Der Preis kann in mehreren Kategorien vergeben und das Preisgeld aufgeteilt werden.

Die Auszeichnung in Form einer Urkunde erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch den fachlich zuständigen Bürgermeister/die fachlich zuständige Bürgermeisterin.

Die Preisträger*innen erhalten nach der Preisverleihung mit dem Preisgeld auch das Logo des Umweltpreises aus dem Jahr der Auszeichnung zur Verwendung auf Schriftverkehr, Homepages oder ausgezeichneten Produkten.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Auszeichnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Abgelehnte Projekte und Bewerbungen werden nicht namentlich veröffentlicht.